

## Darstellung und Bewertung der zum Städtebaulichen Planungskonzept –Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln- Ossendorf- eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 20.01.2017 bis zum 22.02.2017 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 9 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die Inhalte der Stellungnahmen (stichwortartig) sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<b>Deutsche Telekom AG</b> Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
<b>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln</b> Seitens der AWB wird hinsichtlich der Zuwege, Schleppkurven und Wendeanlagen auf die Einhaltung der RASSt 06 hingewiesen. Des Weiteren wird um die Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.	Ja	Das Planungskonzept wurde dahingehend geprüft und ein zentraler Müllsammelplatz im Nahbereich zur Technikzentrale vorgesehen. Eine Befahrung des Plangebietes mit Müllfahrzeug ist daher nicht erforderlich.
<b>Westnetz GmbH</b> Im Planbereich sind keine von der Westnetz betreuten Leitungen betroffen.	Kenntnisnahme	entfällt
<b>PLEDOC GmbH</b> Im Planungsbereich sind keine von der PLEDOC GmbH verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.	Kenntnisnahme	entfällt
<b>Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR</b> Gegen das vorliegende Projekt liegen keine grundsätzlichen Bedenken vor. Der öffentliche Abwasserkanal in der Rochusstraße kann das anfallende Schmutzwasser und das klärpflichtige Niederschlagswasser des Plangebietes aufnehmen.  Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist gemäß § 51 a Landeswassergesetz von Grundstücken zu versickern, auf weitergehende Bestimmungen wird hingewiesen. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist im Bebauungsplan festzusetzen.	Kenntnisnahme  Ja	entfällt  Im Vorfeld wurden bereits erste Abstimmungsgespräche mit der Unteren Wasserbehörde hinsichtlich der möglichen Entwässerung geführt. Diese stimmt dem Vorschlag der Versickerung der Dachflächen des Plangebietes über Rigolen zu.

<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Es wird auf die Problematik des Starkregens hingewiesen. Es sind geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren.</p> <p>Die Entwässerungskonzeption ist mit den Stadtentwässerungsbetrieben abzustimmen.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Im Rahmen des Planverfahrens werden geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bei Starkregen geprüft und sofern erforderlich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Entwässerungskonzeption wird mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln abgestimmt.</p>
<p><b>Stadtwerke Köln GmbH</b> Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.</p> <p>Durch die RheinEnergie AG kann die Versorgung der neuen Reihenhausbebauung über die geplante Technikzentrale (BHKW) und eine Anbindung an die in der Rochusstraße vorhandenen Leitungen erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
<p><b>Industrie und Handelskammer zu Köln</b> Seitens der IHK liegen keine Anregungen zum vorliegenden Planungskonzept vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
<p><b>Polizeipräsidium Köln –Kriminalkommissariat-</b> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
<p><b>Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst</b> Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Planbereich vor.</p> <p>Im Falle von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	<p>Ja</p>	<p>In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>